

Datum: 15.10.2015  
Tel. 233 – 92529  
Fax (089) 233 989 92529  
AZ: 0262.0-20-0121

Direktorium  
HA II/BA

**Entscheidung über die  
Gewährung eines Zuschusses aus  
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 20  
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.02.2010**

AntragstellerIn:  
Förderverein Haus für Kinder am Stiftsbogen e. V.

für die Maßnahme: Anschaffung und Errichtung einer snoozelen Ecke

**Beschluss des Bezirksausschusses des 20. Stadtbezirkes vom 12.10.2015**

Öffentliche Sitzung  
Sitzungsvorlagen Nr.: 14-20 / V 04309

**I. Sachverhalt**

Der beiliegende Antrag vom 06.08.2015, hier eingegangen am 16.09.2015, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen

vor  nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von **2580,57 €** beantragt.  
Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe  
 nur in Höhe von €  
 nicht

gewährt werden.

Gründe (nur bei Nichtgewährung):

Auf der Kostenstelle 10300020 stehen am 22.09.2015 für das Haushaltsjahr 2015 noch 7.465,93 € zur Verfügung.

Aus den Vorjahren können noch nicht verbrauchte Mittel i.H.v. 18.474,18 € bereitgestellt werden.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

vorhanden  vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschuss-  
sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,  
die die zur Verfügung stehende Summe über-  
schreiten.  
 nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n  
des Bezirksausschusses 20  
Herrn Johann Stadler**

---

### III. Beschluss

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € \_\_\_\_\_  
für den Verein/Organisation \_\_\_\_\_

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € 800,-  
(bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation Förderverein Haus für  
Kinder am Stiftsbogen e.V. \_\_\_\_\_

Gründe:

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen  
Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise  
entsprochen werden.

Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das  
Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Sonstiges: Eine snoozele Ecke gehört nicht zur Standardausstattung eines  
Kindergartens. \_\_\_\_\_

Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation  
\_\_\_\_\_ ab.

Gründe:

Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die  
Förderung von \_\_\_\_\_  
entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in  
diesen Bereich.

Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden  
können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragsingang  
vornehmen.

Sonstiges: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

---

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:

mündlich     schriftlich     gar nicht, weil \_\_\_\_\_

Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am: 12.10.2015 \_\_\_\_\_

einstimmig                       mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 20 \_\_\_\_\_  
Der/die Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Sitzungsleiter/Sitzungsleiterin

### IV. Wv. Direktorium HA II-BA